

22. November 2008

M Schubert • A- Graz

Cour Europeene des Droits de l'Homme  
Conseil de l'Europe

F-67075 Strasbourg Cedex  
Frankreich

ECHR-LGer 0.1R  
IF/tpc  
40997/08 Schubert v. Austria

Sehr geehrte Frau Freiwirth,

in der Anlage füge ich Ihnen ein Schreiben vom 18. November 2008 bei, das weitere Unrichtigkeiten enthält und erneut Dinge wiederholt, die ich bereits mehrfach richtig gestellt habe. Zudem gibt es ein paar Sätze, die den Eindruck erwecken, mich lächerlich machen zu wollen (diese habe ich mit einem \* markiert). Die gekennzeichneten Bemerkungen empfinde nicht nur ich als höhnisch.

Die folgenden Anmerkungen, auf die ich Bezug nehme, sind im Gerichtsschreiben numerisch markiert:

Anmerkung 1: Zum 5. Mal wird erwähnt, ich hätte Patientenombudsfrau, Patientenanwaltschaft etc. *angezeigt*, obwohl das nachweislich nicht stimmt. Ich habe die Genannten angeschrieben bzw. aufgesucht und um Hilfe und Unterstützung gegen die Vorkommnisse in der Klinik gebeten; diese jedoch nie erhalten. Größtenteils habe ich nicht einmal ein Antwortschreiben bekommen.

Anmerkung 2: Während des Klinikaufenthaltes habe ich mich ganz sicher nicht an die Patientenombudsfrau und die weiteren Genannten wenden können. Das war gar nicht möglich, weil ich da ja noch nicht misshandelt worden bin. Die Kontaktaufnahme erfolgte in der Zeit nach meiner Entlassung und zwar dann, nachdem ich Ludwig Seerainer im September 2006 erneut gegenüber stand. Dieses völlig unerwartete Wiedersehen führte dazu, dass ich aktiv wurde, denn erst jetzt hatte ich den Namen des Täters.

Anmerkung 3: Die triste Einkommens- und Vermögenssituation und die panische Angst, einen Winter in einer unbeheizten Wohnung verbringen zu müssen, führte zu dem akuten Depressionsschub. Meine Depressionen sowie meine Suizidversuche im März 2002 (ich lag 3 Tage im Koma) und September 2003 sind bekannt und von Ärzten in drei Ländern schriftlich diagnostiziert worden.

Anmerkung 4: Meine Bekannte heißt **Simone Holzner** und wurde von mir sehr wohl benannt. Zudem steht ihr Name auch im Absender der genannten Mail, die sie am 16.6.2007 an die Grazer Staatsanwaltschaft geschickt hat und nie beantwortet wurde:  
<http://www.mkschubert.de/austria/166.jpg>

Anmerkung 5: Was ist denn daran *undifferenziert* oder *unpräzise*? Als Quelle für alle Aussagen habe ich auf meine Webseite verwiesen, in der ich detailliert *-sogar mit Skizze-* die Misshandlung vom November 2005 dokumentiert habe.  
<http://www.mkschubert.de/austria/nov.html>  
<http://www.mkschubert.de/austria/skizze.html>

Anmerkung 6: Die späte Anzeigenerstattung ist mehr als hinreichend begründet. Erst durch das Wiedersehen mit Ludwig Seerainer im September 2006, dessen Namen ich bis dahin überhaupt nicht kannte, wurde ich erst aktiv. Ich habe keinerlei Chance gesehen, Anzeige zu erstatten ohne den Namen dieses Mannes zu kennen. Ich wusste ja im November 2005 nicht einmal, ob es sich überhaupt um einen Patienten der Klinik

handelte. Mir war dieser Mann vollkommen unbekannt!

Ab Oktober 2006 habe ich dann verzweifelt versucht, Hilfe und Unterstützung bei Patientenombudsfrau, KAGes, Volksanwaltschaft, Büro LH Voves, Hilfsorganisationen etc. zu bekommen. Ohne jeglichen Erfolg! Danach habe ich bei Gericht, bei der Polizei und in Internetforen versucht, juristische Informationen zu bekommen. Die Polizei hat sich am 12. Juni 2008 geweigert, meine Anzeige entgegen zu nehmen. Die Polizeibeamtin weigerte sich sogar, mir ihren Namen zu nennen. Sie zeigte mir auch nicht auf meine Bitte hin ihren Dienstaussweis, sondern teilte mir nur ihre Dienstnummer 14367 mit. Ohne juristische Hilfe und dem entsprechenden Fachwissen hat es unglaublich lange gedauert, bis ich überhaupt von der Möglichkeit einer *Verfahrenshilfe* gehört habe, die ebenfalls abgelehnt wurde.

Mir die 2 ½ Jahre negativ anzulasten, ist eine Unverschämtheit zumal die Informationsbeschaffung zeitaufwendig war und auch mit Kosten verbunden war (Porto, Internetcafe). Bei jedem Schreiben an die Verantwortlichen hat die Antwort sehr lange gedauert oder kam teilweise gar nicht. Allein die Bearbeitung bei der Wiener Volksanwaltschaft dauerte fast ein Jahr. Ich war ja stets davon ausgegangen, Hilfe zu bekommen.

Zudem hatte ich nur wenig Zeit, da ich ja auch noch einer Arbeit nachzugehen hatte. Oft war ich gesundheitlich eingeschränkt (speziell 2008).

Anmerkung 7: Bis heute wurde keine der 27 Fragen beantwortet.

Anmerkung 8: Diese Aussage des Gerichts ist ein grober Fehler! Ich habe sicher kein Wort mit Herrn Seerainer gesprochen! Das steht auch nirgendwo geschrieben. Seiner Mitbewohnerin, Helga Sommer, hat Seerainer die genannte Äußerung gestanden und diese hat mir das eine Woche später mitgeteilt. Bevor ich Frau Sommer über die Vorkommnisse in der Klinik überhaupt informieren konnte, informierte Ludwig Seerainer sie über alles (September 2006). Und nicht nur sie – sondern noch zahlreiche weitere Personen in Graz.

Die unglaublich präzise Wiedergabe von dem, was Ludwig Seerainer Frau Sommer erzählt hat, hat mich schockiert und lässt bei mir keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Frau Sommer aufkommen.

Bis zum heutigen Tag ist Frau Sommer nicht befragt worden. Auch nicht zu dieser Handy-Nachricht:  
<http://www.mkschubert.de/austria/handy.html>

Anmerkung 9: Es hört sich an, als ob die Misshandlung mit meiner Weigerung, die Klinik zu verlassen, gerechtfertigt wird. Mir ist sehr wohl bewusst, dass diese Weigerung nicht korrekt war, unterstreicht aber meine desolante soziale und gesundheitliche Verfassung damals. Ich habe mich in der Klinik wegen meiner Depressionen befunden. Diese freiwillige Einweisung geschah in Absprache mit meinem damaligen Psychologen, Josef Haider. Er schlug diese Einweisung auch deshalb vor, weil es dort Sozialarbeiter gibt, die mir helfen würden. Es gab Gespräche, aber keinerlei konkrete Hilfe; ich sollte in meiner gesundheitlichen Verfassung, ins absolute Nichts entlassen werden, was zu einer Angst- und Panikreaktion bei mir führte.

Die Entlassung kam vollkommen überraschend. Die Therapie mit der Stations-Psychologin war überhaupt noch nicht beendet; wir hatten weitere Termine. Ferner hatte ich mit dem Sozialarbeiter einen Termin, was meine Vorstellungsgespräche betraf.

Ohne es beweisen zu können, spricht einiges dafür, dass das Sozialamt die Entlassung (aus Kostengründen?) forciert hat. Die wussten schon Tage vorher, am 21.11.2005 von meiner geplanten Entlassung. Nur mit mir hatte darüber niemand gesprochen.

<http://www.mkschubert.de/austria/404.jpg>

<http://www.mkschubert.de/austria/405.jpg>

Und noch etwas fällt auf: Erst das Bezirksgericht sollte am 24. November 2005 über meinen Verbleib auf der geschlossenen Station entscheiden. Wieso kann da der Sozialamtsmitarbeiter Mitterfellner von meiner „geplanten Entlassung“ schreiben?

Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Ich bin ein sehr freiheitsliebender Mensch. Im November 2005 war ich als depressiver Patient u.a. mit einem Untersuchungshäftling, der im Gefängnis seine Matratze angezündet hat, auf engstem Raum ingeschlossen! Selbst bei einwandfreier Behandlung durch Arzt und Pflegepersonal will kein Mensch auch nur einen Tag länger auf dieser fürchterlichen Station bleiben. Ich habe damals bis zur letzten Sekunde auf ein Einlenken von Dr. Schwarzl gehofft, dass er erkennt, wie schlecht es

mir ging. Immer wieder habe ich ihn um Hilfe angefleht. Er hat mich nur höhnisch angelacht. Mir ging es einzig darum, ausreichend Nahrung im Kühlschrank zu haben und meine Wohnung beheizen zu können. Unter dieser Voraussetzung wollte ich dann das Schreiben von Bewerbungen fortsetzen, um schnellstmöglich Arbeit zu finden (was ja mir ja wenige Wochen später, im Januar 2006) auch gelang.

Relevante Fragen, die ich wiederholt gestellt habe, wurden auch in diesem Schreiben völlig ignoriert:

a.) Zitat meiner Anfrage: *Ihr negativer Gerichtsbeschluss ist von Dr. Erwin Schwentner unterzeichnet. War Dr. Schwentner direkt an der negativen Beschlussfassung beteiligt? Ist Dr. Erwin Schwentner identisch mit der Person gleichen Namens, der in der Sigmund-Freud-Klinik, in der ich im November 2005 psychisch missbraucht wurde, Rechtsberatungen durchführt? Ist Dr. Erwin Schwentner identisch mit der Person gleichen Namens, der in der Steiermärkischen Wohnplattform Vereinsvorstand ist, wo Ludwig Seerainer ein Zimmer bewohnt, der im Auftrag Schwarzls an der Misshandlung aktiv beteiligt war?*

b.) Wieso zeigen mich Dr. Schwarzl und die Klinik nicht an, wenn mein im Internet veröffentlichter Bericht erlogen ist? Würde ich unkorrekte Aussagen auf einer öffentlichen Plattform machen, wäre es doch logisch, dass ich wegen Rufschädigung bzw. Falschaussage angezeigt werden würde. Die Wahrheit ist, dass auch auf den acht Seiten dieses aktuellen Gerichtsschreibens kein einziger Satz notiert wird, wo ich der Lüge bezichtigt werde. An keiner Stelle wird der Inhalt meine Berichts bestritten.

c.) Wieso werde ich von Gericht und Staatsanwaltschaft wiederholt als *Opfer* bezeichnet, wenn doch angeblich alles korrekt abgelaufen ist?

d.) Wenn alles korrekt abgelaufen ist, müsste doch auch die Beantwortung der 27 Fragen völlig unproblematisch möglich sein. Warum geschieht das nicht?  
<http://www.mkschubert.de/austria/voves.html>

Ich möchte abschließend betonen, dass ich mich mit keinem weiteren Schreiben an die Grazer Justiz wenden werde. Dieser Fall stinkt meilenweit zum Himmel.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schubert  
Anlage